

# Krafauner Zeitung.

Nr. 29.

Montag den 6. Februar

1865.

Die „Krafauner Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafaun 3 fl., mit Verlegung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigenteil für die vierstellige Zeitzeile 5 Nkr., im Anzeigenteil für die erste Einrückung 6 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. — Siempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Verstellungen und Gelder übernimmt Carl Dubwieser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Jänner d. J. dem ordentlichem Professor an der Universität zu Innsbruck, Dr. Heinrich Glasl, in Anerkennung seiner ausgezeichneten lehrmäßigen Thätigkeit und seiner Verdienste um die Wissenschaft, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Februar d. J. dem lombardisch-venetianischen Oberlandesgerichtsrathe, Johann Baptist Visintini, tarcei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner d. J. dem Oberamtsdirector des Seminars Sankt-Josephs, Johann Freiherrn v. Baselli, den Titel eines kaiserlichen Rathes tarcei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Jänner d. J. dem Hilfsämterdirectorsadjuncten des Staatsministeriums, Jakob Kurzwart, aus Anlass seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, tarcei den Titel und Rang eines k. k. Hilfsämterdirectors allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner d. J. dem Director der Akademie der Wissenschaften patriotischer Kunstfreunde in Prag, Eduard Gunge, zum Professor der allgemeinen Metaphysik an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. d. J. den Honorarconsulatskanzler Giovanni Ghessi in Algier zum Honorarconsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafaun, 6. Februar.

Die österreichische Antwort auf die preussische Depesche, schreibt der Wiener Brief-Correspondent der „Schl. Ztg.“, dürfte schon in den nächsten Tagen nach Berlin abgehen, und ist, wenn wir gut unterrichtet sind, Herr von Bismarck, in Folge einer mündlichen Mittheilung, die dem Baron Werther geworden, durch diesen bereits von der ungunstigen Aufnahme der preussischen Depesche verständigt worden. Oesterreich muß daran gelegen sein, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, um auf Grundlage derselben gemeinschaftlich mit Preußen einen Antrag am Bundesversammlungs-Conferenzen stellen zu können. Wir haben daher alle Ursache zu glauben, daß unser Cabinet, wenn es schon die Aussicht, daß die preussische Regierung noch nicht in der Lage sei, sich über ihr künftiges Verhältnis zu den Herzogthümern und die auf Grundlage dieser Verhältnißbestimmung festzustellenden Forderungen auszusprechen, gelten lassen wollte, es doch die peremptorische Anfrage nach Berlin richten werde, bis zu welchem Zeitpunkt Herr von Bismarck geneigt sei, seine Forderungen zu präcisiren. Darauf, daß man sich in Berlin jetzt den Anschein gibt, als hätte man die Annerionsbestrebungen aufgegeben, hat unsere Regierung um so weniger Ursache, großes Gewicht zu legen, als es ja, wenn sie nicht auf ihrer Forderung, daß die Besitzübertragung der Rechtsentscheidung vorangehen solle, beharren würde, der preussischen Regierung ein

leichtes wäre, gerade auf dem Wege der Rechtsentscheidung den Annerionszweck neuerdings zu verfolgen, zumal sie Schritte gethan hat, England und Rußland dadurch zu versöhnen, daß sie auch die Rechte des Königs Christian als glücksburgischen Prästendenten von Seiten der Kronyndict in den Kreis ihrer Rechtsuntersuchungen ziehen ließ. In einem späteren Schreiben desselben Correspondenten heißt es: Wir hören, daß die Formulirung der auf die Feststellung des Verhältnisses zu den Herzogthümern bezüglichen preussischen Forderungen in kürzester Frist hier eintreffen werde, weshalb eine Beantwortung des meritorischen Theiles der preussischen Depesche bis dahin verlegt werden, die nach Berlin in Erwiderung der erwähnten Depesche abgehende Größung aber nur urgirenden Inhalts sein dürfte. Dem „Boten“ scheint es noch fraglich, ob diese Depesche eine schriftliche Beantwortung erhalten werde, da sie eigentlich nur dilatorischen Charakters ist und auf eine spätere meritorische Mittheilung verweist. Erst die letztere dürfte dann Gelegenheit zu weiteren schriftlichen Auseinandersetzungen bieten.

Ein Wiener halboff. Correspondent schreibt: Die nach Berlin zu richtende Rückäußerung scheint in ihren Grundzügen festgestellt zu sein. Oesterreich wird, während es die Beschleunigung der Angelegenheit lebhaft urgirt, unverrückt seinen bisherigen Standpunkt festhalten: es wird demgemäß einerseits alle Annerionsgedanken nochmals entschieden abweisen und wiederholt diejenige Lösung betonen, welche in dem Vorschlage einer factischen Besitz-Übertragung gegeben ist, es wird aber andererseits keinen Forderungen entgegenzutreten, welche Preußen in deutschen Interesse bezüglich seines künftigen Verhältnisses in den Herzogthümern erheben möchte. Ob diese Rückäußerung in der Form einer Depesche oder bloß auf dem Wege mündlicher Größung durch den Grafen Karolyi erfolgen wird, steht noch nicht fest. Preußen hat hier übrigens die Präcisirung seiner oben gedachten Forderungen ausdrücklich nicht bloß in nahe, sondern in nächste Aussicht gestellt.

Nach einem Wiener Telegramm der „Frankf. Postzeitung“ hat die Antwort Preußens zunächst eine diplomatische Correspondenz mit den Cabineten von München und Dresden veranlaßt. Nach Abschluß der Correspondenz wird die Rückäußerung Oesterreichs festgestellt, die Karolyi abwartet.

Wie eine Berliner Depesche der „Schles. Ztg.“ meldet, sollen sich unter den Oesterreich eventuell vorläufig anzudeutenden Forderungen Bedingungen wegen der Matrikularbeiträge und der Contingentleistung, gemäß den Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung befinden, jedoch nur für Holstein, indem Preußen den Eintritt Schlesiens in den Bund nicht zulassen dürfte.

Die „Zeidler'sche Corr.“ erhebt sich gegen die mit Bezug auf die letzte preussische Depesche aufgestellte Ansicht, daß die Diplomatie des Herrn v. Bismarck eine rückgängige Bewegung gemacht habe, weil einer Annerion der Herzogthümer an Preußen nicht mehr Erwähnung gethan werde. Die genannte Corr. fordert die Verbreiter dieser Ansicht auf, irgend ein Actenstück zu zeigen, in welchem der preussische Ministerpräsident den Plan einer Annerion entwickelt hätte.

Das „Waterland“ erhält die Mittheilung, daß alle

Nachrichten, als stünden wir direct vor einem ernstlichen Bruche mit Preußen, unbegründet seien. An allen ähnlichen Tendenznachrichten, kämen sie woher sie wollen, sei kein Wort wahr, einestheils, weil eine gebieterische Forderung der Zeitverhältnisse ein Zusammengehen der beiden deutschen Großstaaten in allen Hauptfragen verlange und dann, weil beide Staaten gemeinschaftliche und gleichberechtigte Besitzer der Schleswig-holsteinischen Frage verantwortlich seien. Daß in den Details sich Incidenzpunkte bieten, welche die und da der Ausgleichung bedürfen, könne nicht in Abrede gestellt werden. Doch seien diese Differenzen keineswegs dazu angethan, einen Bruch befürchten zu lassen. Fest stehe, daß eine Einigung Oesterreichs und Preußens eine Nothwendigkeit war, und als solche beiderseits erkannt wurde, so wie auch den kläglichen Zuständen ein Ende gemacht werden mußte, von denen seit 15 Jahren nur die Mittelstaaten den Vortheil gezogen.“ Den letzteren Passus hebt das „Waterland“ eigens mit gesperrter Schrift hervor.

Die „Baier. Ztg.“ legt ihre Erörterungen über die Schleswig-holsteinische Angelegenheit und die Stellung des Bundes zu derselben fort. Sie nimmt dabei die Erklärung der deutschen Mächte in der Bon-doner Conferenz vom 28. Mai und den Bundesbeschluß vom 2. Juni v. J. zum Ausgangspunkt. Seine Erklärungen verlangen bekanntlich die Trennung der Herzogthümer Schleswig und Holstein von Dänemark und ihre Vereinigung zu einem Staat unter Souveränität des Herzogs von Augustenburg, der nicht nur in den Augen Deutschlands die meisten Rechte auf die Erbfolge besitze, dessen Anerkennung durch die Bundesversammlung demnach gesichert sei, sondern der auch die Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung dieser Länder für sich habe. Der Bundesbeschlusse vom 2. Juni v. J. trat dieser Erklärung bei und die Bundesversammlung billigte am 2. Juni einstimmig (nur Luxemburg stimmte nicht mit) diesen Schritt. Die „Baier. Ztg.“ bedauert nur, daß man damals die beiden Großmächte nicht gleich beim Worte genommen habe und zur Anerkennung des Augustenburgers fortgeschritten sei. Es will ihr scheinen, daß nur zwei Dinge der endlichen Erledigung der Sache durch die Bundesversammlung im Sinne ihres Beschlusses vom 2. Juni v. J. zur Zeit entgegenstehen: die auftauchenden Annerionsgedanken und die neuen Candidaturen um die Erbfolge. Auf die Richtigkeit beider will die „Baier. Ztg.“ nächstens zurückkommen.

In der vergangenen Woche hat die Anhaltische Regierung der Bundesversammlung eine das Successionsrecht des herzoglichen Hauses in das Herzogthum Lauenburg betreffende Rechtsausführung zur Widerlegung und Bekämpfung der von dem Sachsen-Erntzsteinischen Hause überreichten Denkschrift einreichen lassen. Dasselbe Schriftstück ist auch den deutschen Regierungen zugesertigt worden. Die Schrift zerfällt in 6 Abschnitte. Der Abschnitt VI lautet: „So fest sich das herzogliche Haus Anhalt seines Rechts in dieser Successionsfrage bewußt ist, so verkennst es dabei gleichzeitig nicht, daß für die praktische Lösung dieser Frage das Interesse der Sicherheit und der Machtstellung Deutschlands gleichmäßig in den Vordergrund tritt. Das herzogliche Haus wird sich deshalb auch einem Arrangement nicht entziehen, durch

welches diese verschiedenen Interessen vereinigt und gewahrt werden.“

Von Paris aus ist gemeldet worden, daß das vaticanische Cabinet eine authentische Interpretation des Syllabus zur Mittheilung an die katholischen Regierungen bestimmt, veröffentlicht habe. Wie die „Neue Frankf. Ztg.“ aus Wien meldet, ist dieser Lage auch dem Grafen Mensdorff Seitens des päpstlichen Nuntius eine Art von Commentar zur Encyclica und zum Syllabus in Begleitung eines Rundschreibens überreicht worden, worin der Cardinal und Staatssecretär Antonelli die Nuntien beauftragt, gegenüber der Regierung, bei welchen sie accreditirt sind die mehrfach hervorgetretene mißverständliche Auffassung dieser an die Organe der katholischen Kirche gerichteten Rundgebung des Oberhauptes derselben zu berichtigen, namentlich aber zu constatiren, daß die erwähnten Actenstücke keine politische Tendenz haben und mit deren Veröffentlichung nicht entfernt beabsichtigt gewesen sei, in die innern Einrichtungen irgend eines Staates einzugreifen.

Das Dementi, welches der Constitutionnel der Nachricht betreffs einer Note gegeben, die Graf Sartiges erhalten und in Rom überreicht haben soll, bedarf, wie der Kölnischen Zeitung aus Paris geschrieben wird, einer Erklärung. Es ist ganz richtig, daß Graf Sartiges weder eine Note erhalten, noch übergeben hat, aber eben so richtig ist es, daß derselbe ein Schreiben empfangen hat, worin ihm mitgeteilt wird, daß die französische Regierung Willens sei, sich auf keine neuen Unterhandlungen mit Rom einzulassen, sondern nur die Septemberconvention einfach auszuführen. Die Gazette de Midi, die kein Dementi erhalten, und auf die sich die Independance belge stützt, sprach auch keineswegs von einer Note, und ihre Mittheilungen stützen sich nur auf das was Graf Sartiges officiell in Rom mitzutheilen beauftragt war. Wahrscheinlich wollte man also nur einige Drohworte in Rom vernehmen lassen.

Die letzten Berathungen der britischen Minister haben sich vornehmlich mit der Frage beschäftigt, ob die Regierung in der Thronrede eine Parlamentsreform erwählen solle. Gladstone soll die Thesie vertheidigt und der Ansicht gewesen sein, es sei im Interesse der höheren Classen, den Arbeitern diese Concession zu machen. Lord Palmerston dagegen soll erklärt haben, diese politische Agitation sei nur eine gemachte und den englischen Arbeitern lägen bloß die Fragen des Lohnes und die Arbeitsstunden am Herzen. Die Majorität der Cabinetsmitglieder beschloß die Reformfrage heuer nicht vor's Parlament zu bringen.

Der Prinz Murat, der es jetzt aufgegeben, König von Neapel zu werden, will sich dadurch schadlos halten, daß er die Domänen reclamirt, welche einst sein Vater, der, nachdem er Napoleon I. verrathen, den Verbündeten wieder untreu wurde und dabei Leben und Krone verlor, als König besessen hat. Er behauptet, es sei Privateigentum seines Vaters gewesen, obgleich es vollständig bewiesen ist, daß dieser ein väterliches Erbtbeil vor seiner neapolitanischen Thronbesteigung besessen. Man ist gespannt auf das Urtheil, das die Gerichte fällen werden, vor welche der Prinz die Sache bringen will. Die piemontesische Regierung ist jetzt im Besitze dieser Gü-

## Feuilleton.

### Ein Besuch bei Daub Pascha.

(Aus der Mittheilung eines Engländers; von R. v. R.)

Der Sommer 1863 fand mich wieder auf einer Wanderung in Syrien. Ehe ich mich nordwärts wandle, war ich begierig zu sehen ob und wie weit der Bezirk des Libanon von den Wirkungen des furchtbaren Bürgerkriegs von 1860 sich erholt hatte. Bei meinem letzten Besuch des Gebirgs hatte ich eine ganze Bevölkerung an den Bettegestellen gebracht und über 200 Dorfschaften in Asche gelegt sehen müssen. Meilenweit war ein angebautes fruchtbares Gebirg wüst geblieben. Große Verbesserungen, hatte man mir gesagt, seien neuester Zeit in der Verwaltung des Libanon eingeführt worden, und ich wollte nun aus eigenem Anblick urtheilen.

Zu machte mich von Beyrut, ausgerüstet mit einem Empfehlungsschreiben von dem dortigen englischen Generalconsul an den Oberstatthalter des Gebirgs, Daub Pascha, der auf dem ritterburgartigen Schloß Beit-Eddin seinen Amtssitz hat, auf den Weg. Daub Pascha ist bekanntlich kein Türke, sondern von Geburt und nach Erziehung und Ehen ein Christ von der armenisch-katholischen Kirche. Man kann ihn wohl ein „Compromiß“ nennen. Nach den furchtbaren Begebenheiten des Jahres 1860 nämlich schickten die

fünf Großmächte jede einen Commissär nach Beyrut zur Ordnung der künftigen Regierung Syriens überhaupt und des Libanon insbesondere. Diesen fünf Commissären war ein schester von der Pforte beigegeben. Drei der Mächte — Frankreich, Rußland und Preußen — drangen beharrlich darauf, daß die künftige Verwaltung des Libanon einem der eingebornen christlichen Fürsten des Gebirgs anvertraut würde, wogegen die andern drei — England, Oesterreich und die Türkei — ebenso entschieden darauf bestanden, daß es durch einen vom Sultan ernannten Statthalter regiert werde. Daub Pascha ist der erste Christ, der je zum Muschir erhoben wurde — Pascha der dritten oder höchsten Stufe, im Rang mit einem Feldmarschall im Heer.

Rasches Reisen im Morgenland ist schlechtweg eine Unmöglichkeit. Von Beyrut nach Beit-Eddin ist die Entfernung nur einige 20 (englische) Meilen und doch brauchen wir dazu zwei Tage. Wir hätten die Reise allerdings in einem sehr langen Tag zurücklegen können, allein in einem bergigen Gelände läßt sich lediglich nur im Schritt zureiten, wobei man etwa vier (engl.) Meilen die Stunde rasche Hänge bergauf klettert und bergab rutscht. Hat der Reiter einmal seine vier Stunden im Sattel zugebracht, so haben er und das Thier, welches ihn trägt, vollkommen genug an der Leibesbewegung.

Ein dreistündiger Ritt brachte uns nach dem Dorfe Schemlin auf der Höhe der ersten Libanon-Kette, mit einer der schönsten Ausichten von der Welt. Der Ort ist fast ein englischer zu nennen, weil die bedeutenderen Ein-

wohner mehr oder minder zu englischen Anstalten und die drei einzigen guten Häuser in ihm Engländern gehören. Das erste davon, die große Seidenfabrik des Herrn S., beschäftigt über 150 Eingeborne. Das zweite ist eine große Schule für eingeborne Mädchen, welche von einem Frauenverein in England erhalten wird, eine englische Dame mit drei englischen Hülflehrerinnen zur Vorsteherin hat und unendlich viel Gutes im Libanon leistet. Das dritte ist ein Landhaus eines englischen Kaufmanns in Beyrut, der mit dem Eigenthümer der Seidenfabrik bei allen englischen Reisenden in Syrien wegen seiner unbegrenzten Gastlichkeit in treuem Andenken steht.

Nachdem wir die Nacht in Schemlin zugebracht und Morgens an einem regelmäßigen englischen Frühstück theilgenommen hatten — das „wir“ bestand nämlich aus mir und einem englischen Seesofficier, dessen Schiff damals in Beyrut stationirt war — ging es erst etwa eine halbe Stunde bergab in eine tiefe Schlucht, welche den ersten vom zweiten Libanon-Rücken trennt, und dann wieder anderthalb Stunden bergauf am zweiten, bis zur Stadt Deir el Kamar, welche im Bürgerkrieg von 1860 niedergebrannt und gänzlich zerstört, jetzt aber von der türkischen Regierung ganz neu aufgebaut worden war. Ueberhaupt zeigten sich weder in der gestern noch in der heute von uns durchjagten Gegend Spuren von dem furchtbaren Trauerspiel, welches drei Jahre zuvor das Land mit Blut über-schwemmt hatte. Die Dörfer waren alle wieder aufgebaut, die Leute an ihrer Tagesarbeit, und die langen Züge

beladener Maulthiere, denen wir alle paar Minuten begegneten, ein Beweis von dem nicht geringen Verkehr weiterhin im Libanon. Nach einem angenehmen Ritt von vier Stunden hielten wir vor den Thoren Beit-Eddins, schickten unser Empfehlungsschreiben hinein, und wurden ohne Verzug bei dem Pascha eingeführt.

Er empfing uns aufs freundlichste, indem er uns englisch begrüßte, was er gut spricht, wiewohl es ihm augenscheinlich an Uebung fehlt. Ein Empfehlungsschreiben, versicherte er uns, sei ganz überflüssig, denn es mache ihm immer Vergnügen Reisende zu sehen und Engländer seien stets willkommen. „Uebrigens habe ich“, fuhr er fort, „auch einen englischen Officier in meinem Stab“, worauf er in die Hände klatschend einen Diener hereinbeorderte und diesen einen „... Beg“ (bekanntlich wird in der Türkei der Titel Beg Officieren vom Oberst- und Oberlieutenants-Rang oder Civil-Beamten in gleichem Rang, gegeben) — ich verstand das erste Wort nicht — rufen ließ. In wenigen Minuten trat ein hochgewachsener kräftig gebauter Kriegsmann herein, welchen seine blauen Augen und sein gelber Bart sogleich, trotz seines roten Fes und türkischen Waffenrocks, als Ungelächsen verfundeten.

Zu unserer Ueberraschung fanden wir die Zimmer, in die man uns wies, mit jeder ordentlichen Bequemlichkeit ausgestattet; sie stachen gewaltig gegen die elende Gast-hofswohnung ab, in der wir uns während unseres Aufenthalts in Beyrut sehr ungemächlich befunden hatten. Wir hatten Ruhestühle, die wirklich zum Ausruhen waren,





N. 1319. Kundmachung. (99. 3)

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. d. Mts. die Ausschreibung einer Landesumlage für das Königreich Galizien im Betrage von zweieinzig 1/2 % der directen Steuern...

Was hiemit im Grunde hohen Staatsministerialerlasses vom 13. December 1864 N. 8276 zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Bezüglich der vom 1. Jänner 1865 beginnenden Einhebung und Verrechnung dieser Steuerzuschläge, ferner der Einkommensteuer von jenen stehenden Bezügen...

Vom der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg, 19. Jänner 1865.

Obwieszczenie.

Jego c. k. apost. Mość raczył najwyższem postanowieniem z dnia 6 b. m. najlaskawiej zezwolić, ażeby w Galicyi został rozpisany dodatek krajowej w kwocie 62 1/2 % podatków stałych z wyjątkiem...

Co się w skutek rozporządzenia wysokiego ministerstwa stann z dnia 13 grudnia 1864 l. 8276 do powszechnej podaje wiadomości.

Co się tyczy ściągania i rachunkowości tych dodatków podatkowych od dnia 1 stycznia 1865 r. jako też podatku dochodowego od stałych pensyj...

Z c. k. g. lic. Namiestnictwa. Lwów, 19 stycznia 1865.

Obwieszczenie. (98. 3)

W skutek polecenia c. k. Sąd. i. krajowego Krakowskiego z dnia 24 stycznia 1865 r. do l. 968 podpisany Notaryusz zawiadamia, iż na satysfakcyę złr. 3600 w. a. wraz z procentami i kosztami...

Fr. Jakubowski, Notaryusz, del. kom. sąd.

Edykt. (100. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszem wiadomo, iż celem uskutecznienia dozwoleń uchwala c. k. Sąd. i. krajowego Krakowskiego z dnia 16 listopada 1864 do l. 19440...

Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkową tych dóbr w sumie 60.521 złr. 4 kr. m. k. to jest 63.527 złr. 12 kr. w. a., niżęj której dobra te na owych dwóch terminach sprzedane nie będą.

Kazden chęć kupienia mający winien jest przed przystąpieniem do licytacji do rąk komisji licytacyjnej sumę 6000 złr. jako zakład czyli wadium gutówką, albo w listach zastawnych gal. towarzystwa kredytowego...

Równocześnie uwiadamia się z miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli, jako to: Stanisława hr. Ankwicza, Konstantego Krynickiego, Juliana Chrzastowskiego, małoletnich Emila, Wandę, Bronisława i Bolesława Chrzastowskich...

Tarnów, 31 grudnia 1864.

L. 10418. Obwieszczenie. (101. 2-3)

Ze strony c. k. miejsko-delegowanego Sądu powiatowego w Tarnowie czyni się wiadomo, że do przedsięwzięcia dozwoleń pod dniem 30 września 1858 do l. 4676 licytacyi kwoty 1000 złr. m. k. na połowie realności Stanisława Białkowskiego pod l. 3, w mieście Tarnowie Tom. 8, pag. 184, n. 24 on. na rzecz Zofii z Kurowskich Białkowskiej zainstalowanej...

1. Za cenę wywołania przyjmuje się wartość nominalną kwoty powyższej 1000 złr. m. k., nadmienając przytém, że pretensya ta na powyższym terminie także poniżej ceny wywołania najwięcej ofiarującemu sprzedaną zostanie.

2. Chęć kupna mający obowiązany będzie 5tą część ceny wywołania t. j. 200 złr. m. k. czyli 210 złr. w. a. jako wadium w gotówce złożyć...

3. Najwięcej ofiarujący obowiązany będzie całą cenę kupna z wliczeniem wadium w przeciągu 14 dni, od dnia doręczenia uchwały akt licytacyjny do Sądu przyjmującej rachując, do depozytu c. k. miejsko-delegowanego Sądu powiatowego w Tarnowie złożyć.

Gdyby nabywca tego nie miał uczynić, natenczas na żądanie wierzycieli lub dłużników nowa licytacja pretensyi w kwocie 1000 złr. m. k. rozpisana i takowa na jednym terminie także poniżej ceny wywołania sprzedaną będzie...

4. Stronie egzekucyjnej prowadzącej, lub też tejże prawonabywcy zastrzega się na wypadek kupna powyższej pretensyi prawo kompenzacji jej pretensyi z ceną kupna, w którym to razie tylko resztę ceny kupna w terminie pod 3 oznaczonym do Sądu złożyćby miała.

5. Jak skoro najwięcej ofiarujący całą cenę kupna do depozytu sądowego złoży, wówczas takowemu dekret własności sprzedanej pretensyi wydany i sam jako właściciel tejeże na własne koszta zainstalowany zostanie...

6. Chęć kupna mający wolno jest wyciąg tabularny pretensyi sprzedać się mającej w kancelaryi c. k. Notaryusza p. Janochy przejrzeć.

O czém się strony sporne, nie mniej tych wierzycieli, którzyby po dniu 7 października 1857 prawo hypoteki na kwotę 1000 złr. m. k. w stanie biernym połowy realności pod l. 3 w mieście Tarnowie położonej, Stanisława Białkowskiego własnej, Tom. 8, pag. 184, n. 24 on. na rzecz Zofii z Kurowskich Białkowskiej zainstalowanej uzyskali i to ostatnich na ręce kuratora p. adw. Dra. Serdy i drogą niniejszego obwieszczenia, wreszcie chęć kupna mających z tém dolozeniem zawiadamia, że rozpisana licytacja c. k. Notaryusz p. Janocha przedsięwzięmie.

Tarnów, 29 grudnia 1864.

N. 12933. Kundmachung. (85. 3)

Vom 1. Februar 1865 angefangen wird die in der Zeit vom 1. October bis letzten Mai wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Szczawnica und Krościenko auf wöchentlich vier Fahrten vermehrt...

Wadownice, 22. Jänner 1865.

mittags zurückzuführen und in Szczawnica um 11 Uhr 45 Minuten Vormittags anzukommen haben.

Vom der k. k. galiz. Post-Direction. Lemberg, 19. Jänner 1865.

Nr. 489. Kundmachung. (83. 3)

Mit 1. Februar 1865 werden die bisherigen Botenfahrposten zwischen Budzanów und Kopeczyńce aufgehoben und an deren Stelle tägliche Botenfahrten zwischen Budzanów über Janów, Zieleńce und Trembowla ins Leben treten...

Abgang von Budzanów täglich um 8 Uhr 20 Min. früh.

Ankunft in Trembowla täglich um 10 Uhr 5 Min. V. M.

Abgang von Trembowla täglich um 2 Uhr 30 M. N. M.

Ankunft in Budzanów täglich um 4 Uhr 15 M. N. M.

Die Distanz zwischen Budzanów und Trembowla wird mit einer einfachen Post festgesetzt.

Die letzte Post von Budzanów nach Kopeczyńce ist am 31. Jänner und von Kopeczyńce nach Budzanów retour am 1. Februar früh abzufertigen...

Die Amtler Budzanów, Janów und Trembowla haben vom obigen Zeitpunkte an unter einander in directen Brief- und Fahrpostartenwechsel zu treten.

Der wechselseitige Brief- und Fahrpostartenwechsel zwischen Budzanów und Kopeczyńce wird mit 1. Februar l. J. eingestellt, und fernerhin vom Postamte Kopeczyńce die Briefe für Janów und Budzanów nach Trembowla, andererseits von der Postexpedition Budzanów die Briefe nach Kopeczyńce...

Der Postexpedition Budzanów hat Fürsorge zu treffen, daß der beim Postamte Kopeczyńce befindliche Schlüssel zur Botenwagenscasse demselben abgenommen und die Amtler Janów und Trembowla mit je einem Exemplare dieses Schlüssels betheilt werden.

Der Bestellsbezirk der k. k. Postexpedition Janów bei Trembowla hat aus nachbenannten Orten zu bestehen: Dothe, Dereniówka, Janów, Młyniska, Kobytówka, Podhajtzyki, Slobudka und Zniesienie.

Zur Wiederbesetzung der beim k. k. Bezirksamte in Kenty in Erledigung gekommenen, oder durch eine etwaige Versetzung andern Orts in Erledigung kommenden Bezirksamts-Ranglisten-Stelle mit dem Jahressgebälte von 367 fl. 50 kr. ö. W. wird hiemit binnen 14 Tagen nach der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung gerednet, der Concurs ausgeschrieben.

Werber um die Verleihung dieses Dienstpostens haben ihre Competenzsätze unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien, der Kenntniss der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift...

Hiebei wird bemerkt, daß bei Verleihung dieser Dienststelle auf geeignete dispoñible Beamte vorzugweise Bedacht genommen werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde. Wadownice, 22. Jänner 1865.

N. 10444. Licitations-Kundmachung. (103. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadownice wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß bei derselben zur Veräußerung des Kartpapiers im Gesamtgewichte von circa 66 Zentner B. G. eine öffentliche Licitation am 16. Februar 1865 Vormittags von 9. bis 12 Uhr vorgenommen werden wird.

Als Höchstpreis wird der Betrag von 3 fl. 50 kr. pr. Zentner angenommen.

Wer an dieser Versteigerung Theil nehmen will, hat als Badium den Betrag von 25 fl. zu Händen der Licitationscommission zu erlegen.

Wadownice, am 26. Jänner 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Tag, Barom.-Höhe auf in Paris, Höhe 0° Reaum. red., Temp. nach Reaum., Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Minderung d. Wärme im Laufe des Tages von bis.

Diejenigen, welche Schloffer, Eiegenschaften, Güter u. c. auf dem Wege der Verlofung sehr vorthellhaft verwerthen wollen...

Bei Julius Wildt in Krakau ist erschienen und zu haben von Wiedemann: Fr. Braunecker-Schäfer Quadrille pour Piano 50 fr. (104. 1-3)

Wiener Börse-Bericht

vom 4. Februar.

Table with 2 columns: Öffentliche Schuld, A. Des Staates, B. Per Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen.

Table with 2 columns: B. Per Kronländer, Grundentlastungs-Obligationen, von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl.

Table with 2 columns: Actien (Pr. St.), der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W.

Table with 2 columns: Wandbriefe, der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.

Table with 2 columns: Wechsels. 3 Monate, Augsburg, für 100 fl. süddeutscher W. 5%.

Table with 2 columns: Cours der Geldsorten, Durchschnits-Cours, Kaiserliche Münz-Dufaten.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

Table with 2 columns: Abgang, von Krakau nach Wien 7 Uhr früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.